



Zürcher Gesetzessammlung seit 1803 online

<http://www.staatsarchiv.zh.ch/query>

Signatur **StAZH OS 40 (S. 287)**
Titel **Abänderung der Verordnung über den
Militärpflichtersatz vom 22. Dezember 1934.**
Ordnungsnummer
Datum 19.12.1957

[S. 287] Auf Antrag der Direktion des Militärs
beschließt der Regierungsrat:

I. Die Verordnung über den Militärpflichtersatz vom 22. Dezember 1934 wird wie folgt
abgeändert:

§ 30 wird aufgehoben.

§ 32. Ersatzbeträge, die wegen Abwesenheit oder Zahlungsverweigerung nicht
erhoben werden können, werden auf neue Rechnung vorgetragen. Sie sollen bei erster
Gelegenheit von den Sektionschefs bezogen werden. Für die landesabwesenden
Ersatzpflichtigen führt die Militärdirektion die Restanzenkontrolle.

II. Veröffentlichung im Amtsblatt und in der Gesetzessammlung.

Zürich, den 19. Dezember 1957.

Im Namen des Regierungsrates,

Der Präsident:

Dr. W. König.

Der Staatsschreiber:

Dr. Isler.

Der Bundesrat hat vorstehende Verordnungsabänderung am 14. Januar 1958
genehmigt.

[Transkript: OCR (Überarbeitung: jsn)/23.07.2015]